

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Tagesbetreuungsbedarfsplan
(Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)
der Stadt Meckenheim

(Stand: November 2011)

1	Einleitung.....	3
2	Planungsgrundlagen.....	4
2.1	Berücksichtigte Geburtsjahrgänge	4
2.2	Finanzielle Förderung nach KiBiz.....	5
2.2.1	Kindertagespflege	5
2.2.2	Kindertageseinrichtungen.....	5
3	Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim.....	7
3.1	Prognose von Geburtenzahlen.....	7
4	Kindertageseinrichtungen.....	8
4.1	Belegungsübersicht 2008-2009.....	8
4.2	Belegungsübersicht 2009-2010.....	9
4.3	Belegungsübersicht 2010-2011.....	10
4.4	Belegungsübersicht 2011-2012.....	11
5	Tagespflege.....	12
6	Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze	14
7	Betreuungsangebote für U3-Kinder	15
7.1	Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013	15
7.2	U3-Betreuung in Einrichtungen	16
7.3	U3-Betreuung in der Tagespflege	16
7.4	Aktuelle Bedarfsdeckung (Stichtag 31.10.2011).....	17
8	Investitionen	18
8.1	Rahmenbedingungen der Förderung	18
8.2	Tagespflege	18
8.3	Tageseinrichtungen.....	19
8.3.1	Städt. Einrichtungen.....	19
8.3.2	Einrichtungen freier Träger.....	19
8.3.3	Aktueller Sachstand	19
9	Familienzentren.....	21
10	Ausblick.....	21
10.1	Planung 2012-2013 (KiBiz-Meldung 15.03.2012).....	22
10.2	Planung 2013-2014.....	23

1 Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung.

Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich gem. § 21 Abs. 6 KiBiz an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit Einführung KiBiz (01.08.2008) wurde die Entscheidungskompetenz der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses gestärkt. Die Jugendhilfeplanung ermittelt den Bedarf und legt die Bedarfszahlen an Betreuungsplätzen für die Kommune mit Zustimmung des JHA fest.

Gesetzliche Veränderungen wie das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 01.01.2005) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG, 01.01.2009) verpflichten die Kommunen bis 2010 bzw. 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird es einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben. Es wird davon ausgegangen, dass dann für 35 % der Unter-Dreijährigen ein Betreuungsangebot benötigt wird.

Der U3-Ausbau wird die Stadt Meckenheim und die freien Träger bis 2013 und darüber hinaus intensiv beschäftigen. Die Einrichtungen waren in der Regelbetreuung mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden, also Gruppenraum und Nebenraum. Nach den neuen Richtlinien des Landesjugendamtes sollen nun mindestens die U3-Gruppen im Dreiraumsystem eingerichtet sein. Konkret bestehen diese Gruppen aus einem Gruppenraum, Nebenraum und Schlafräum. Dazu kommen weitere Anforderungen im Sanitärbereich, hier muss jede Gruppe über einen eigenen Pflege- und Wickelbereich verfügen.

Der Ausbau bedeutet in den meisten Einrichtungen einen massiven Eingriff in die Bausubstanz oder Anbauten, damit den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform entsprochen werden kann. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird in jährlichen Planungsgesprächen mit den freien Trägern geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist. Diese Koordinierungsgespräche sind die Grundlage für den später ausgeführten U3-Ausbau.

Das Landesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum U3-Ausbau der Landesregierung auferlegt, die Finanzierung des Ausbaus neu zu regeln. Dabei sollen die Kommunen entlastet werden, weil das Land mit dem U3-Ausbauplan den Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung auferlegt hatte, die in dieser Form nicht mit dem Gesetz vereinbar war. Es gibt zu den bestehenden Förderrichtlinien bis dato keine neue Entscheidung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die bisherigen Fördersätze nicht mehr gelten werden und zukünftig reduzierte Fördersätze in Kraft treten werden.

2 Planungsgrundlagen

Im folgenden Abschnitt werden die Planungsgrundlagen zur Berechnung des Betreuungsbedarfs erläutert sowie die finanzielle Förderung nach KiBiz dargestellt.

2.1 Berücksichtigte Geburtsjahrgänge

Im Rahmen der Bedarfsplanung sind zwei Altersgruppierungen zu berücksichtigen. Zum einen die Gruppe der 3-6-jährigen Rechtsanspruchskinder, die schon heute ein Anrecht auf einen Platz in einer Kindertagesstätte haben und zum anderen die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren, die zukünftig ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch erhalten sollen. Dabei ist zu bedenken, dass U3-Plätze nur bedarfsgerecht (Nachfrage) und zielorientiert (Rechtsanspruch ab 2013), also stufenweise ausgebaut werden können. Die Planungsdaten werden von der Civitec (GKD) geliefert.

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder müssen berücksichtigt werden:

- ❖ die drei Kernjahrgänge
- ❖ der hereinwachsende Jahrgang
- ❖ die Veränderungen durch das vorgezogene Schuleintrittsalter¹

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder zwischen 3-6 Jahren wurden die 3 Kernjahrgänge, abzüglich 5 %, berücksichtigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bis zu 5 % der Kinder trotz Rechtsanspruch einen Kindertagesstättenplatz nicht in Anspruch genommen haben. Dieser Abzug wird auch in anderen Kommunen bei der Berechnung berücksichtigt und dient zudem der Vergleichbarkeit.

Der hereinwachsende Jahrgang wird mit 25 % berücksichtigt. In der Vergangenheit wurden 50 % bei der Planung eingerechnet. Dieser Anteil muss verändert werden, da durch den Ausbau von U3-Plätzen mehr Kinder schon vor dem dritten Lebensjahr einen Platz in einer Einrichtung in Anspruch nehmen. Deswegen ist der hereinwachsende Jahrgang mit einem geringeren Anteil zu berechnen. Für diese Planung fehlen aber weiterhin Erfahrungswerte, sodass diese Berechnungsform kontinuierlich überprüft werden muss. In den anderen Kommunen gibt es ebenfalls weiterhin keine einheitliche Berechnungsformel, auch das Landesjugendamt hat hierzu keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Berechnung der U3-Kinder stellt für die Jugendhilfeplanung eine Herausforderung dar. Erfahrungswerte liegen für diesen Bereich nicht vor. Auch gibt es im interkommunalen Vergleich keine einheitliche Regelung wie der U3-Bedarf berechnet werden kann. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und entsprechender Empfehlungen (DJI und KiföG) ist bei der Planung von U3-Kindern zu berücksichtigen, dass bis zu 30 % der Kinder in Tagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Bedarfs- und Ausbauplanung für den U3-Bereich besteht darin, dass zur Planungszeit die Kinder überwiegend noch nicht geboren sind und daher können nur Jahresmittelwerte gebildet werden. Für eine mittlere kreisangehörige Stadt wie Meckenheim erschweren nicht planbare Wanderungsbewegungen und sinkende Geburtenzahlen die Planung.

¹Bei der Bedarfsberechnung ist zu berücksichtigen, dass im Schulgesetz der Stichtag für das Einschulungsalter vorverlegt werden sollte. Diese Vorverlegung wurde im Frühjahr durch die neue Landesregierung rückgängig gemacht und führt in der Planung nun zu mehr Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Der Stichtag ist ab sofort der 30. September.

Für die Bedarfsplanung wurde ein Mittelwert der letzten 3 Geburtsjahrgänge gebildet. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde eine Betreuungsquote von 35 % berechnet und bildet die Grundlage für die Planungen bis 2013.

HINWEIS: Diese Planungsdaten sind jährlich fortzuschreiben und können daher nur einen Annäherungswert bilden! Den Planungsgrundlagen bei den U3-Kindern liegen insbes. Annahmen von noch nicht geborenen Kindern zu Grunde.

2.2 Finanzielle Förderung nach KiBiz

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes hat sich die finanzielle Förderung wesentlich verändert. Wurden nach GTK die tatsächlichen Betriebskosten spitz abgerechnet, werden nun pro Kind Pauschalen gezahlt. Diese Pauschalen richten sich nach der Betreuungsform (Typ I-III) und dem Umfang der Betreuungszeit. Diese Pauschalfinanzierung verlangt von den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine sehr gute Planung und zügige Belegung freier Plätze.

Die Jugendhilfeplanung ist gem. § 19 III KiBiz verpflichtet, die Gruppenformen und die Betreuungszeiten der einzelnen Einrichtungen verbindlich für ein Kindergartenjahr festzulegen. Diese festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten (für das kommende Kindergartenjahr zum 01.08.) müssen dem Land NRW zum 15.03. eines jeden Jahres gemeldet werden. Das Landesjugendamt bewilligt der Stadt Meckenheim per 10.04. den Landeszuschuss und soll den Kommunen und den freien Trägern Planungssicherheit geben.

Im Rahmen der KiBiz-Revision wurde der § 19 Abs. 3 geändert und eine **Kontingentierung** der 45 Stunden Plätze für Kinder über 3-Jahren eingeführt. **Demnach darf die Steigerung 45 Stunden Plätze für Kinder über 3 Jahren nicht mehr als 4 % der Vorjahresmeldung betragen.** Für das kommende Kindergartenjahr bedeutet dies einen maximalen Zuwachs um **5,88 Plätze**². Diese neue gesetzliche Regelung erschwert die jährliche Bedarfsplanung erheblich.

2.2.1 Kindertagespflege

Das Land fördert belegte U3-Plätze in der Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz mit einem jährlichen Zuschuss von 725 €, sofern die Tagesmutter oder der Tagesvater das Kind regelmäßig mehr als 15 Stunden in der Woche betreut.

Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Das Kontingent der Stadt Meckenheim konnte kontinuierlich ausgebaut werden.

2009/2010	10 Plätze
2010/2011	15 Plätze
2011/2012	20 Plätze

2.2.2 Kindertageseinrichtungen

Gemäß KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung in Form von „Kindpauschalen“³, die sich nach drei unterschiedlichen Gruppenformen und drei verschiedenen Betreuungszeiten richten. Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Im Kindergartenjahr 2011/2012 umfasste das Kontingent für Meckenheim 97 U3-Plätze. Bisher wurde der gemeldete Bedarf in Meckenheim immer vom Land bewilligt.

² Meldung am 15.03.2010 147 Plätze in den Gruppenformen I und III in der 45 Stunden Betreuung.

³ s. nachfolgende Tabelle mit Stand 01.08.2010.

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung⁴

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale ⁵	Personal
A	20 Kinder	25 Stunden	4.484,60 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden ⁶ und 12,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung
B	20 Kinder	35 Stunden	6.009,20 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 PKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	7.706,39 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
A	10 Kinder	25 Stunden	9.245,57 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 PKS einschließlich Freistellung
B	10 Kinder	35 Stunden	12.405,30 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 PKS einschließlich Freistellung
C	10 Kinder	45 Stunden	15.910,21 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Typ	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
A	25 Kinder	25 Stunden	3.309,82 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 PKS einschließlich Freistellung
B	25 Kinder	35 Stunden	4.418,37 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 PKS einschließlich Freistellung
C	20 Kinder	45 Stunden	7.081,18 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 PKS einschließlich Freistellung

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird in der Gruppenform I und II auf Antrag eine zusätzliche U3-Pauschale für Kinder, die erst nach 01.03. drei Jahre alt werden, gewährt. Diese ist nur für einen zusätzlichen Personaleinsatz zu verwenden.

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3-Pauschalen in EUR
A	25 Stunden	1.400
B	35 Stunden	1.800
C	45 Stunden	2.200

⁴ Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

⁵ Die Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 % (Stand KiGa Jahr 2011/2012)

⁶ zukünftig FKS

3 Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim

a) Daten Civitec

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ⁷	Gesamtergebnis
Altendorf	10	11	11	5	11	4	52
Ersdorf	10	6	10	3	4	2	35
Lüftelberg	10	7	8	7	11	5	48
Meckenheim	134	125	127	112	127	66	691
Merl	37	42	36	39	34	22	210
Gesamtergebnis	201	191	192	166	187	99	1036

Quelle: Abfrage Civitec 08/2011

In Meckenheim leben 187 Kinder des Geburtsjahrgangs 2010. Insgesamt ist ein **deutlicher Rückgang** der Kinderzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 hat es einen Einbruch gegeben. Die Geburtenrate hat sich 2010 etwas stabilisiert. Für 2011 ist mit einer Jahrgangsstärke von 184 Kindern⁸ zu rechnen.

Im Vergleich zur Datenerhebung des letzten Tagesbetreuungsbedarfsplanes (Stand Februar 2011) ist allerdings festzustellen, dass in jedem Jahrgang eine teilweise deutliche Steigerung festzustellen ist. Der Grund liegt vermutlich an verstärkten Zuzügen von Familien mit Kindern.

b) Daten IT NRW

Betrachtet man nun die Daten der Landesdatenbank (IT NRW) für Meckenheim, ist ein Rückgang der 0-7-jährigen Kinder seit 2000 um **27,51 %** zu verzeichnen.

Stand 31.12.	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
unter 1 Jahr	177	156	169	166	174	172	190	197	180	196	200
1 bis unter 2 Jahre	161	179	179	185	180	201	215	193	204	213	224
2 bis unter 3 Jahre	185	185	188	183	205	218	196	212	220	235	253
3 bis unter 4 Jahre	188	191	169	205	218	198	217	225	250	262	251
4 bis unter 5 Jahre	195	169	201	219	197	211	228	260	267	256	267
5 bis unter 6 Jahre	174	207	221	201	209	223	260	276	256	276	282
6 bis unter 7 Jahre	211	218	203	217	223	243	281	252	282	282	304
Gesamt	1291	1305	1330	1376	1406	1466	1587	1615	1659	1720	1781

Quelle (IT.NRW), Düsseldorf, 11/2011

c) Daten Bertelsmann-Stiftung

Die Bertelsmann-Stiftung geht von einer relativen Bevölkerungsentwicklung von **-7,2 %** (2006 bis 2015) aus. Das ergäbe eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 173 Kindern. Zwischen 2015 und 2020 prognostiziert die Bertelsmannstiftung einen absoluten Rückgang auf **172 Kinder** pro Jahrgang.

3.1 Prognose von Geburtenzahlen

Berücksichtigt man den Mittelwert der tatsächlichen Jahrgänge 2008-2010⁹, ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von **181,6 Kindern**. Im Vorjahr waren es noch 171,6 Kinder.

⁷ Datenbestand bis zum 30.07.2011

⁸ Eigenberechnung Stadt Meckenheim, JHP

⁹ Stand 30.07.2011, Quelle Civitec

Entsprechend der Annahme der Bertelsmann Stiftung wird mit einem relativen Rückgang der Jahrgangsstärke von 2010 bis 2015 um insgesamt 1,0 %¹⁰ ausgegangen. Dies kann nur eine Annahme sein und daher sind diese Zahlen jährlich fortzuschreiben. Wanderungsbewegungen wurden hierbei nicht berücksichtigt. Für die KiTa-Jahre 2011/2012 ff. mussten die Zahlen anlässlich vermehrter Zuzüge nach Meckenheim angepasst werden. Es sind mehr Kinder - als 2010 erwartet - in Meckenheim wohnhaft.

Demnach ergeben sich für die weitere Planung folgende Zahlen.

Altersgruppe / Kindergartenjahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Rechtsanspruchskinder ¹¹	584	564	569	555	532
U3-Kinder ¹²	525	523	522	539	533

4 Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Meckenheim gibt es 15 Kindertageseinrichtungen:

- 7 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 2 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen

4.1 Belegungsübersicht 2008-2009

KiTa-Jahr 2008/2009									
Typ	0,4-3 Jahre	2-3 Jahre		3-6 Jahre		Schul- kinder	Meldung zum 15.03.08	tatsächliche Belegung bis 31.07.2009	Differenz zur Mel- dung
		ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	ohne Be- hinderung	mit Behin- derung				
I a		0	0	0	0	0	0	0	0
I b		23	0	82	0	0	105	102,58	-2,42
I c		12	1	35	4	0	52	51,01	-0,99
Summe		35	1	117	4	0	157	153,59	-3,41
II a	0	0	0				0	0	0
II b	11	0	0				11	9,83	-1,17
II c	21	0	0				21	19,5	-1,5
Summe	32	0	0				32	29,33	-2,67
III a				0	0	0	0		
III b				366	0	6	372	364,76	-7,24
III c				122	10	0	132	124,49	-7,51
Summe				488	10	6	504	489,25	-14,75
Gesamt	32	35	1	605	14	6	693	672,17	-20,83

¹⁰ Bertelsmann-Stiftung

¹¹ Quelle: Civitec

¹² Eigenberechnung Stand November 2011

Die tatsächliche Belegung im ersten Jahr KiBiz ergab eine rechnerische Unterbelegung von **20,83 Plätzen**, dies entspricht einer Quote von **3 %** und ist aus planerischer Sicht ein sehr gutes Ergebnis.

Eine Erklärung der Unterbelegung ist die Berücksichtigung von Elternwünschen. Einige Eltern haben den Wunsch geäußert, ihr Kind erst nach dem 01.08.2008 in den Kindergarten aufnehmen zu lassen. Diesen Wünschen konnte oftmals nachgekommen werden. Eine weitere Erklärung liegt in der Mobilität von Eltern z.B. durch Umzug in eine andere Stadt. Die damit verbundene Platzreserve konnte nicht immer im direkten Anschluss belegt werden.

Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **68 Plätze** zur Verfügung. In den KiGa-Jahren 2006/2007 bzw. 2007/2008 waren es noch **17 bzw. 30 Plätze**.

4.2 Belegungsübersicht 2009-2010

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht standen **595 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrativer Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **73 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2008/2009 waren es noch **68 Plätze**.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden in der Jahresgesamtwertung **12,9 Plätze (1,9 %)** weniger in Anspruch genommen, als zum 15.03.2009 gemeldet wurden (Begründung vgl. 4.1).

KiTa-Jahr 2009/2010									
Typ	0,4-3	2-3		3-6		Schul kinder	Meldung zum 15.03.09	tatsächliche Belegung bis 31.07.2009	Differenz zur Mel- dung
	Jahre	Jahre		Jahre					
		Meldung	Belegung	Meldung	Belegung				
I a		0	0	5	0,83		5	0,83	-4,17
I b		29	31,17	98	98,65		127	129,82	2,82
I c		14	12,25	51	53,84		65	66,09	1,09
Summe		43	43,42	154	153,32		197	196,74	-0,26
II a	0	0					0	0	0
II b	10	0	9,42				10	9,42	-0,58
II c	20	0	18,75				20	18,75	-1,25
Summe	30	0					30	28,17	-1,83
III a				0	0	0	0	0	0
III b				336	329,1	2	338	329,1	-8,9
III c				105	103,09	0	105	103,09	-1,91
Summe				441	432,19	2	443	432,19	-10,81
Gesamt	30	43	43,42	595	585,51	2	670	657,1	

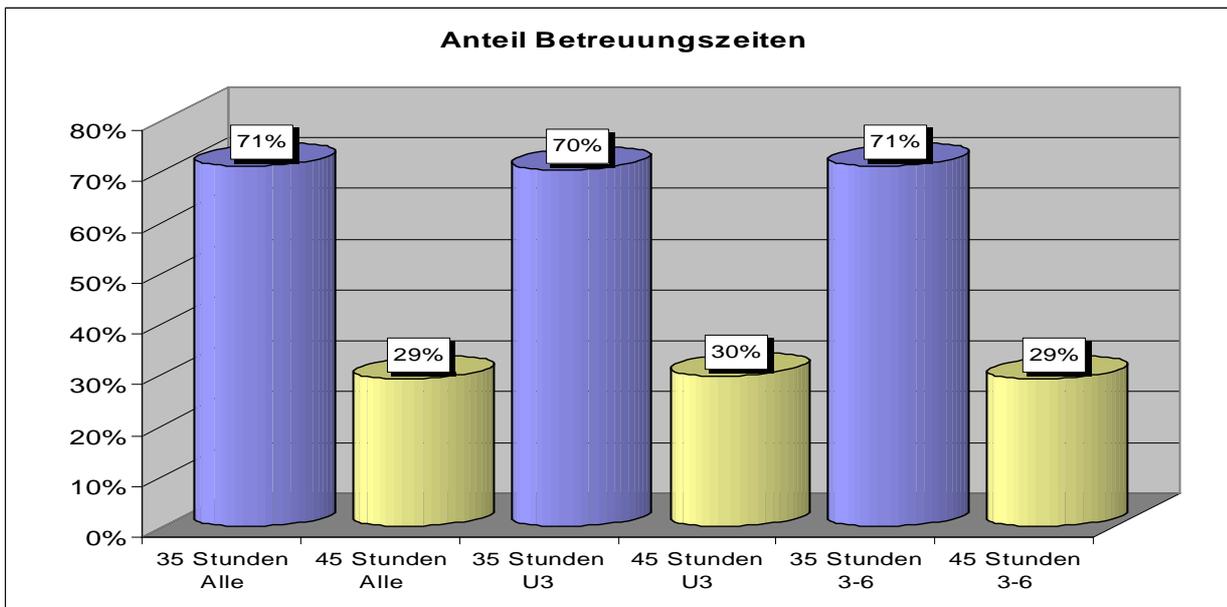
Vergleicht man die Betreuungszeiten mit dem vorangegangenen Jahr, ergeben sich keine erheblichen Veränderungen. Die Betreuungsform mit 35 Stunden dominiert bei den älteren Kindern. In der U3-Betreuung nehmen 57 % eine 35 Stunden-Betreuung und 43 % eine 45 Stunden-Betreuung in Anspruch.

4.3 Belegungsübersicht 2010-2011

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen **582 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrativer Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) stehen **80 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2009/2010 waren es noch **73 Plätze**.

KiTa-Jahr 2010/2011								
Typ	0,4-3	2-3		3-6		Meldung zum 15.03.10	tatsächliche Belegung bis 31.07.2009	Differenz zur Meldung
	Jahre	Jahre		Jahre				
		Meldung	Belegung	Meldung	Belegung			
I a						0	0	0
I b		35	34,5	112	110,08	147	144,58	-2,42
I c		15	13,92	46	47,92	61	61,84	0,84
Summe		50	48,42	158	158	208	206,42	-1,58
II a						0	0	0
II b		10	10			0	10	10
II c		20	19			0	19	19
Summe	0	30				30	29	29
III a				0	0	0	0	0
III b				317	308,25	317	308,25	-8,75
III c				107	103,83	107	103,83	-3,17
Summe				424	412,08	424	412,08	-11,92
Gesamt	0	80	48,42	582	570,08	662	647,5	-15,5

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat sich das Anmeldeverhalten der Eltern im dritten Jahr KiBiz verändert. Die Betreuungszeiten 35 und 45 Stunden werden nicht mehr dem Alter entsprechend unterschiedlich gewählt. Nun wünschen auch über zwei Drittel der Eltern von U3-Kindern eine 35 Stunden-Betreuung.

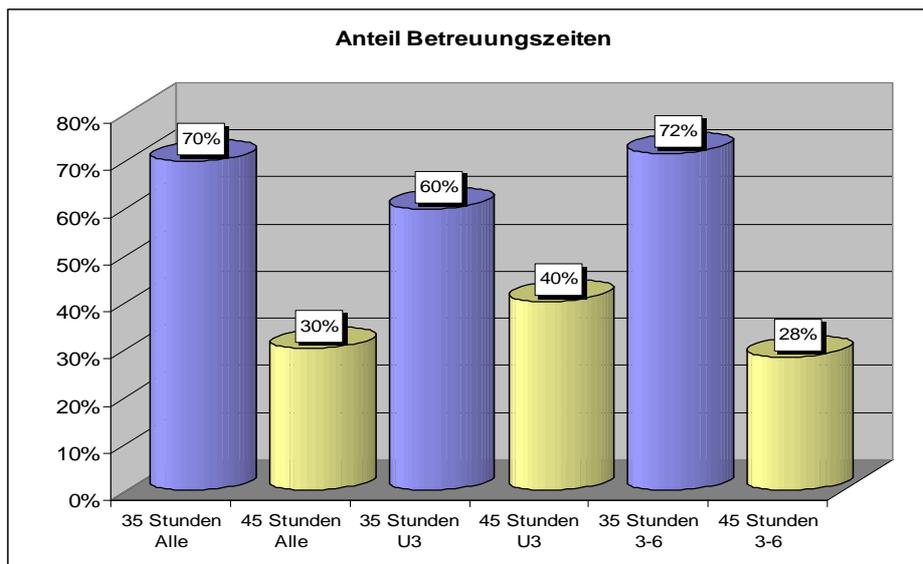


4.4 Belegungsübersicht 2011-2012

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen **553 Plätze** zur Verfügung, inkl. 17 integrativer Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) stehen **97 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2010/2011 waren es noch **80 Plätze**.

KiTa-Jahr 2011/2012						
Typ	0,4-3	2-3		3-6		Meldung zum 15.03.11
	Jahre	ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	
I a						0
I b		48		178		226
I c		18	1	31	5	55
Summe		66	1	209	5	281
II a						0
II b	10					10
II c	20					20
Summe	30	0	0			30
III a						0
III b				218		218
III c				110	11	121
Summe				328	11	339
Gesamt	30	66	1	537	16	650

Im Verhältnis zum Vorjahr hat sich das Belegungsverhalten der Eltern bei den U3-Kindern verändert. Die Eltern wünschen vermehrt (40 %) eine 45 Stunden Betreuung. Im Vorjahr waren es noch 30 %. Die anderen Zahlen bleiben unverändert.



5 Tagespflege

Die Kindertagespflege bietet vielen Eltern eine alternative Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung. Sie erlaubt eine individuelle Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären Rahmen, auch in einem nur kleinen Betreuungsumfang. Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Meckenheim¹³.

Das Aufgabengebiet der Kindertagespflege weist folgende Bausteine auf:

- **Beratung und Vermittlung:**

Die Stadt Meckenheim berät und betreut Eltern und Tagespflegepersonen. Darüber hinaus werden Tagespflegeplätze vermittelt. Weitere Aufgaben sind die Überprüfung der Tagespflegepersonen nach den Eignungskriterien gem. § 23 SGB VIII und die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

- **Qualifizierung:**

Sowohl das Katholische Bildungswerk Meckenheim als auch die VHS für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg bieten in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen im Umkreis an. Auf der Grundlage des DJI – Curriculums und der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Kindertagespflege erhalten die Tagespflegepersonen nach abgeschlossenem Grund- und Aufbaukurs (insgesamt 160 Std.) und nach erfolgreicher Prüfung das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

- **Tagesmütter-Treff:**

Regelmäßig alle drei Monate findet seit September 2007 unter Leitung der Tagespflegefachberatung der Stadt Meckenheim ein Tagesmütter-Treff statt. Dieser Treff bietet allen Meckener Tagesmüttern und Kinderfrauen, sowie allen an Kindertagespflege Interessierten, die Gelegenheit zum Austausch, sowie die Möglichkeit neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen. Der Treff findet in Zusammenarbeit mit den Familienzentren „Am Ehrenmal“ und „JohannesNest“ abwechselnd vor Ort statt.

¹³ Stand 01.01.2009

- **Informationsveranstaltungen:**

Es werden regelmäßige (z. Zeit 4 x im Jahr) Informationsveranstaltungen zum Thema Kindertagespflege in den beiden Familienzentren „Am Ehrenmal“ und „JOhannesNest“ für Eltern und alle an Kindertagespflege Interessierten angeboten.

▪ **Ausbau der Kindertagespflege**

	2007 März	2008 März	2008 Dez.	2009 März	2009 Dez.	2010 März	2010 Dez.	2011 März	2011 Juni
Tagesmütter ¹⁴	12	9	10	11	16	15	18	19	20
Anzahl Plätze	24	29	32	37	55	51	66	71	88
davon U3-Plätze	20	29	32	37	55	55	66	71	88
U3 belegt	14	15	18	20	23	37	34	38	53
3-6 Jahre belegt	6	4	5	8	11	9	11	12	14
Schulkinder	3	2	3	3	3	5	4	5	4
über 15 Stunden	-	4	10	14	18	22	26	28	40
Kinderfrauen ¹⁵	4	11	7	6	8	8	8	6	6
Anzahl Plätze	11	19	10	11	12	11	12	7	7
U3 belegt	6	6	3	3	2	0	0	0	0
3-6 Jahre belegt	4	8	4	4	6	6	6	5	5
Schulkinder	1	5	3	4	4	5	6	1	2
über 15 Stunden	-	3	0	1	0	0	0	0	0

Die Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren in Meckenheim erfreulicherweise kontinuierlich ausgebaut werden. Ein weiterer Anstieg ergab sich u. a. auch aufgrund der Elternbeitragsatzung (Zusammenführung der Betreuungsformen Kindergarten, Tagespflege und Offene Ganztagschule mit sozialer Staffelung), welche zum 01.08.2010 in Kraft getreten ist.

6 Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze

Bei der folgenden Tabelle sind die reinen Planungszahlen dargestellt und diese sollen aufzeigen, welches Platzangebot die Stadt Meckenheim vorhalten müsste. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. In den kommenden 2 Kindergartenjahren kann nach der derzeitigen Planung ein Rechtsanspruch für Kinder über 3-Jahren sichergestellt werden. Dies kann sich jedoch durch weitere Zuzüge, die nicht planbar sind, ändern.

Kindergartenjahr	Vorhandene Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch	Deckung/ Unterdeckung
2005/2006	713	745	-32
2006/2007	707	725	-18
2007/2008	733	708	+25
2008/2009	625	623	+2
2009/2010	597	584	+13
2010/2011	582	564	+15
2011/2012	553	569	-16
2012/2013	563	555	+8
2013/2014	534	532	+2

¹⁴ Tagesmütter betreuen die Kinder im eigenen Haushalt

¹⁵ Kinderfrauen betreuen die Kinder im Haushalt der Familie

7 Betreuungsangebote für U3-Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) sah bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige vor. Das Betreuungsangebot in Deutschland sollte bis spätestens 01.10.2010 westeuropäischen Standards entsprechen, s. §§ 22 ff SGB VIII.

Hierzu sollte für jedes 5. Kind unter 3 Jahren ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz zur Verfügung stehen (empfohlene Versorgungsquote 20%).

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde das SGB VIII erneut geändert. Neben einigen anderen Änderungen liegt der Schwerpunkt darauf, den Bedarf zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren erneut zu konkretisieren und zu verschärfen.

Zum 01.08.2013 soll der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden. Bereits vorher können Eltern ihren Betreuungsbedarf unabhängig von einer Berufstätigkeit o. ä. allein aufgrund der frühkindlichen Förderung geltend machen. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 und § 24a SGB VIII).

Erfolgte die Bedarfseinschätzung für unter Dreijährige bisher auf der Annahme, dass etwa 20 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsbedarf haben, legt das KiföG dagegen einen Bedarf in Höhe von 35 % der unter Dreijährigen zugrunde und will durch die Bereitstellung von Bundesmitteln den Ausbau bis 2013 fördern.

Die Bedarfsdeckung kann über Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen. In der Bedarfsquote von 35 % der U3-Kinder sind nach Vorstellung des Landes ein Anteil von 70 % in Tageseinrichtungen und ein Anteil 30 % in Tagespflege vorzuhalten.

Damit die Deckungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 für die Betreuung der unter Dreijährigen erreicht werden kann, sind zusätzliche investive Maßnahmen notwendig, um einen Ausbau von Plätzen zu erreichen. Aus diesem Grunde sollen die Bundesmittel, die ab 2008 für den Ausbau von U3-Plätzen über die Länder bereitgestellt werden, genutzt werden.

7.1 Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013

In der folgenden Tabelle soll der Ausbauplan der Stadt Meckenheim vorgestellt werden. In dieser Tabelle werden die zur Verfügung stehenden Plätze (Planung) dargestellt, unabhängig davon, ob die Eltern diese auch in Anspruch nehmen. Um eine Gesamtübersicht zu erhalten, ist eine Differenzierung nach regulären und nichtregulären Plätzen vorzunehmen:

Die **regulären** Plätze sind diejenigen, die vom Land mitfinanziert werden (Tageseinrichtungen und Tagespflege über 15 Stunden Betreuung in der Woche).

Die **nichtregulären** Plätze werden im Betriebskindergarten und im Mauselloch angeboten, sowie alle Tagespflegeplätze unter 15 Stunden Betreuung in der Woche.

In der Stadt Meckenheim stehen zum **Kindergartenjahr 2011/2012 175 Plätze** (Soll) für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, das entspricht einer Betreuungsquote von **33,5 % (nicht reguläre Plätze) bzw. 23,56% (reguläre Plätze)**. Mit dieser Betreuungsquote steht die Stadt Meckenheim im interkommunalen Vergleich sehr gut da.

▪ Übersicht U3-Ausbau

	Planung 2009/2010	Planung 2010/2011	Planung 2011/2012	Planung 2012/2013	Planung 2013/2014
Kinder U3	525	523	522	539	533
KiBiz Soll					
Bedarfsquote 35 %	184 Plätze	183 Plätze	183 Plätze	189 Plätze	187 Plätze
Anteil 70 % in Einrichtungen	129 Plätze	128 Plätze	128 Plätze	132 Plätze	131 Plätze
Anteil 30 % in Tagespflege	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze	57 Plätze	56 Plätze
Planung U3 bis 2013:					
a) in Tageseinrichtungen	78 14,86%	80 15,30%	97 18,58%	93 17,25%	115 21,58%
b) in Tagespflege (Gesamt)	39 7,43%	51 9,75%	55 10,54%	60 11,13%	65 12,20%
c) in Tagespflege über 15 Std.	14 2,67%	26 4,97%	26 4,98%	28 5,19%	30 5,63%
d) in sonstigen Einrichtungen Mauseloch, Betriebs-KiGa	23 4,38%	23 4,40%	23 4,41%	26 4,82%	23 4,32%
Bedarfsdeckungsquote nach "regulären" Plätzen (a+c)	92 17,52%	106 20,27%	123 23,56%	121 22,45%	145 27,20%
Gesamtquote (a+b+d)	140 26,67%	154 29,45%	175 33,52%	179 33,21%	203 38,09%

7.2 U3-Betreuung in Einrichtungen

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wird der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch **97 U3-Plätze** in den Kindertageseinrichtungen gedeckt.

Daneben bietet die Einrichtung „Mauseloch“ des Deutschen Familienverbandes für Kinder unter drei Jahren 10 teilbare Plätze an. D.h. ein Platz kann an 2 Kinder vergeben werden, die diesen mit zwei bzw. drei Tagen/Woche zur Betreuung nutzen. Diese Einrichtung wird nicht über KiBiz gefördert. Das „Mauseloch“ erhält einen städt. Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 20.000 €; die Elternbeiträge werden durch den Träger eingezogen. Daneben wird dem Träger derzeit ein Raum im Kindertreff der städt. Jugendfreizeitstätte überlassen.

Der Betriebskinderhort „Abakus“ von Screen Paper Communication GmbH, Meckenheim, bietet zwölf Plätze für Kinder von einem bis sechs Jahren zu unterschiedlichen Betreuungszeiten, insb. für Kinder der MitarbeiterInnen, die auch außerhalb von Meckenheim leben.

7.3 U3-Betreuung in der Tagespflege

Die U3-Betreuung in der Tagespflege konnte auch im Jahr 2010 kontinuierlich ausgebaut werden. Zum Stichtag 31.10.2011 wurden **29 Meckenheimer Kinder** (unter und über 15 Stunden) durch Tagesmütter betreut. Insgesamt wurden zum Stichtag **46 U3-Kinder** in der Tagespflege betreut. In der Regel konnten alle Anfragen zeitnah bearbeitet und Plätze vermittelt werden. Schwierigkeiten gab es in Einzelfällen, insbesondere wenn Eltern eine Betreuung in den Abend- und Nachstunden wünschten.

In Meckenheim stehen insgesamt 88 Plätze für U3-Kinder in der Tagespflege zur Verfügung, 19 Plätze sind davon aktuell mit Ü3-Kindern belegt. Das Ausbauziel von 55 zur Verfügung stehenden Plätzen ist damit mehr als erreicht.

7.4 Aktuelle Bedarfsdeckung (Stichtag 31.10.2011)

Die Ist-Situation der Betreuungsmöglichkeiten stellt sich für U3-Kinder folgendermaßen dar:

Betreuungsform	U3-Kinder
Gruppenform II (Kinder unter 3)	30
Gruppenform I (Kinder von 2-3)	67
„Mauseloch“	20
Betriebskindergarten „Abakus“	8
Tagespflege insgesamt	29
Insgesamt:	154

Die Versorgungsquote für U3-Kinder, bei **154** versorgten U3-Kindern im Verhältnis zu insgesamt **522** U3-Kindern in Meckenheim, liegt bei **29,5 %** (Stand 31.12.2010: 26,2 %).

8 Investitionen

Der JHA hat am 24.11.2009 einstimmig den U3-Ausbauplan beschlossen. In der Sitzung am 14.12.2010 wurde der aktuelle Sachstand bzgl. der U3-Qualifizierung sowie der Weiterentwicklung von KiTas zu Familienzentren beraten (V/2010/01119) und entsprechende Beschlüsse gefasst. In den Sitzungen am 21.06.2011 bzw. 27.09.2011 wurde der Umbau von insgesamt 4 Einrichtungen (28 Plätze) über das Sonderprogramm des Landes beschlossen. Der U3-Ausbauplan geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 die Stadt Meckenheim zusammen mit den freien Trägern ca. 130 U3-Plätze in Einrichtungen anbieten muss. Für den Bereich der Tagespflege ist ein Ausbau der U3-Plätze auf ca. 50 vorgesehen. Der U3-Ausbauplan ist jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

8.1 Rahmenbedingungen der Förderung

Grundlagen für eine Förderung sind der jeweilige zahlenmäßige U3-Ausbau in der Einrichtung (d.h., wie viele neue U3-Plätze auf der Grundlage des KiBiz geschaffen worden sind) und die Art der baulichen bzw. investiven Maßnahmen. Anträge hierzu werden im Land NRW dem jeweilig zuständigen Landschaftsverband zur Förderung vorgelegt und so Mittel im Rahmen des U3-Investitionsprogramms des Bundes beantragt. Das Land hat in den vergangenen Jahren den U3-Ausbau in den Kommunen **kontingentiert**. Die U3-Ausbauplanung ist daher nur in Abstimmung mit dem Land und den von dort vergebenen Plätzen möglich.

Neubauten und hergerichtete Grundstücke unterliegen einer Zweckbindung von 20 Jahren, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Förderung von Einrichtungsgegenständen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Zuwendungsempfänger hat einen 10%igen Eigenanteil dem Land gegenüber sicher zu stellen. Der Eigenanteil darf nicht aus Elternbeiträgen finanziert werden. Die Anträge von den Trägern werden über das örtlich zuständige Jugendamt gestellt.

Im Rahmen des Sonderprogramms 2011/2012 hat das Land die bestehenden Förderhöhen reduziert. Es ist aktuell davon auszugehen, dass diese neuen Förderhöhen in Zukunft gelten werden.

	Alte Förderhöhe ¹⁶	Neue Förderhöhe ¹⁷	Differenz
Neubau incl. Ausstattung	18.000 €	17.000 €	-5,40 %
Umbau	7.650 €	5.100 €	-33,33 %
Ausstattung	3.150 €	1.700 €	-46,00 %

8.2 Tagespflege

Für den U3-Ausbau in der Tagespflege stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Für jeden eingerichteten U3-Platz erhalten die Tagespflegepersonen einen einmaligen Einrichtungszuschuss in Höhe von 500 €.

Im Jahr 2009 konnten weitere 13 Plätze in 5 Tagespflegestellen geschaffen werden. Fördermittel wurden in Höhe von 6.500 € bewilligt. 2010 konnten 22 Plätze mit einem Umfang von 11.000 € gefördert werden. Für das Jahr 2011 wurden weitere **17 U3-Plätze** geschaffen und entsprechende Mittel in Höhe von 8.500 € bewilligt. Dabei ist eine gewisse Fluktuation in der Tagespflege zu berücksichtigen, die sich insbes. aus dem Wiedereinstieg in den Beruf der Tagespflegepersonen ergibt.

¹⁶ Nettoförderhöhe incl. 10 % Abzug Eigenanteil

¹⁷ Nettoförderhöhe

8.3 Tageseinrichtungen

8.3.1 Städt. Einrichtungen

Mit KiBiz wurden in städtischen Einrichtungen bis heute 58 neue U3-Plätze geschaffen. Bisher wurden 10 Plätze, und zwar in der Einrichtung **Rappelkiste**, entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes qualifiziert¹⁸. D.h. diese Gruppe erfüllt die vorgegebenen Rahmenbedingungen (3-Raumkonzept). Demzufolge hat die Stadt Meckenheim die Aufgabe, die restlichen 48 Plätze und die neu hinzu kommenden zu qualifizieren.

Die Stadtverwaltung Meckenheim hat zum 01.04.2011 eine Architektin eingestellt, die sich ausschließlich mit dem U3-Ausbau beschäftigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden maximalen Landesmittel abgerufen werden können.

8.3.2 Einrichtungen freier Träger

In den Einrichtungen der **freien Träger** ist ebenfalls ein U3-Ausbau vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Abstimmungsgespräche zwischen der Jugendhilfeplanung und den freien Trägern fanden und finden in regelmäßigen Abständen statt und führten bisher immer zu einvernehmlichen Ergebnissen.

Die Einrichtung „JOhannesNest“ hat zum Kindergartenjahr 2008/2009 6 U3-Plätze geschaffen. Hierfür wurden Fördermittel der Projektförderung aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von **53.485,00 €** bewilligt. Die Einrichtung St. Petrus in Lüffelberg wurde 2010/2011 mit Landesmitteln in Höhe von **64.800,00 €** umgebaut.

8.3.3 Aktueller Sachstand

In der ersten Übersicht sehen Sie den aktuellen Antrags- und Bewilligungsstand der Landesmittel. Durch das Sonderprogramm der Landesregierung können im Jahr 2011/2012 drei Einrichtungen baulich qualifiziert werden.

Einrichtung	Plätze	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteil	Antrag	Bewilligung
JOhannesNest	6	59.427,00 €	53.485,00 €	5.942,00 €	11.08.2009	14.08.2009
St. Petrus	6	85.114,00 €	64.800,00 €	20.314,00 €	01.10.2010	13.10.2010
JOhannesNest	10	323.073,39 €	180.000,00 €	143.073,39 €	28.02.2011	
Zur Glocke	12	340.958,90 €	216.000,00 €	124.958,90 €	30.03.2011	
St. Jakobus	6	77.560,70 €	40.800,00 €	36.760,70 €	13.05.2011	SoPro 2011
Am Ehrenmal	16	907.303,34 €	288.000,00 €	619.303,34 €	13.05.2011	
Steinbüchel	4	257.540,23 €	72.000,00 €	185.540,23 €	29.06.2011	
Rappelkiste	10	230.662,04 €	180.000,00 €	50.662,04 €	29.06.2011	
Villa Regenbogen	6	194.574,84 €	108.000,00 €	86.574,84 €	29.06.2011	
Löwenzahn	16	162.100,00 €	108.800,00 €	53.400,00 €	29.06.2011	SoPro 2011
Flohkiste	6	82.200,00 €	40.800,00 €	41.400,00 €	29.06.2011	SoPro 2011
Zaunkönige ¹⁹	6	1.897,00 €	1.897,00 €	- €	22.08.2011	SoPro 2011

Der noch fehlende Antrag der städt. Einrichtung **Pusteblyume** wird z.Zt. erstellt und an das Landesjugendamt weitergeleitet. Über das Finanzierungsmodell des geplanten **Neubaus** wurde bisher noch nicht entschieden.

Im Rahmen des U3-Ausbaus wurde der Stadt Meckenheim und den freien Trägern bisher **310.582,00 €** Fördermittel bewilligt. Dem steht ein Antragsvolumen von **1.354.582 €** gegenüber.

¹⁸ Mit der Qualifizierung sind die notwendigen Umbaumaßnahmen lt. Vorgaben des Landes für die U3-Betreuung gemeint.

¹⁹ Nur Ausstattung, Antrag aus 2010

In der folgenden Darstellung ist der **derzeitige Ausbauplan** zu finden.

Einrichtung		Baujahr	qualifiz. U3-Plätze vorh.	Ausbau-Zeitraum	Baukosten	Ausstattungs-kosten	U3-Ausbau-planung *1
Städtische Gebäude + städtische Träger	Kita "Löwenzahn", Auf dem Driesch 1	1941	0	2011-2012	135.000,00 €	27.200,00 €	16
	Kita "Steinbüchel", Kastanienstr. 2 - incl. Anbau Therapieraum	1978	0	2012-2013	246.000,00 €	12.000,00 €	4
	Kita "Neue Mitte", Siebengebirgsring 8	1989	0	-	-	-	0
	Kita "Villa Regenbogen", Mühlenstr. 2a	1999	0	2012-2013	182.000,00 €	13.000,00 €	6
	Kita "Villa Sonnenschein", Gemeindegasse 31	1989	0	-	-	-	0
	Kita "Rappelkiste", Marienburger Str. 144	1980	10	2014-2015	194.000,00 €	37.000,00 €	6
	Kita "Pustelblume", Siebengebirgsring 10 - incl. Erweiterung Familienzentrum	1992	0	2014-2015	800.000,00 €	30.000,00 €	14
	Kita-Neubau "Nördl. Stadterweiterung"	2013	0	2012-2013 extern!	2.000.000,00 €		20
Städt. Gebäude, vermietet	Kita "Flohkiste", Kirchstr. 24	1960	0	2011	72.000,00 €	10.200,00 €	6
	Kita "Sankt Jakobus", Raiffeisenstr.	1989	0	2011	56.600,00 €	21.000,00 €	12
	Kita "Am Ehrenmal", Schlegelweg 23c	1977	0	2014-2015	906.000,00 €	18.000,00 €	16
Freie Träger	Kita "Johannesnest"		6	2012-2013	288.000,00 €	35.000,00 €	10
	Kita "Zur Glocke"		0	2011-2012	300.000,00 €	41.000,00 €	12
	Kita "Arche"		0	-	-	-	0
	Kita "Sankt Petrus"		6	2010	64.114,00 €	21.000,00 €	0
	Kita "Zaunkönige"		6	2009	0,00 €	1.900,00 €	0
Zwischensummen U3-Plätze			<u>28</u>				<u>122</u>
Fortschreibung U3-Platzzahlen			28				150
Gesamtsumme / Ausbauziel							150²⁰

HINWEIS: Die für die städt. Einrichtungen vorgestellten Umbaukosten beruhen auf einer **ersten Kostenschätzung** vom FB 65 und können von der Ausführungsplanung abweichen!

²⁰ Das Ausbauziel bezieht sich auf die maximal mögliche Belegung, wobei in den U3-Gruppen Typ I in der Regel 4 statt der 6 möglichen Plätze belegt werden.

9 Familienzentren

Nach jetzigem Planungsstand (s. JHA Beschluss vom 14.12.2010, V/2010/01119) ist der **Neubau** (voraussichtlich im Einzugsgebiet der nördlichen Stadterweiterung) als erstes Familienzentrum vorgesehen. Die Einrichtung **Pustebblume** soll als zweites Familienzentrum weiterentwickelt werden.

10 Ausblick

Die Stadt Meckenheim ist mit ihrer U3-Betreuungsquote sehr gut im interkommunalen Vergleich aufgestellt. Die Herausforderung liegt nun in dem Spagat zwischen der Versorgung der Rechtsanspruchskinder und dem Ausbau der U3-Plätze; durch die erneute gesetzliche Änderung des Schuleintrittsalters musste die Bedarfsplanung erneut angepasst werden. Die städt. Einrichtungen verfügen fast alle²¹ über U3-Angebote. Die freien Träger sind ebenfalls in der intensiven U3-Ausbauplanung. In den kommenden Jahren werden weitere Einrichtungen U3-Gruppen umwandeln. Damit erreicht die Stadt Meckenheim im Jahr 2012/2013 mit 121 U3-Plätzen die Betreuungsquote von 17,25 % in Einrichtungen. Mit dem zusätzlichen Ausbau der Tagespflege wird das Ziel einer Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder voraussichtlich erreicht sein.

In den folgenden Tabellen wird die Meldung der Plätze zum 15.03.2012 dargestellt, sowie die vorläufige Planung für das Kindergartenjahr 2013/2014.

²¹ Ausnahme Villa Sonnenschein

10.1 Planung 2012-2013 (KiBiz-Meldung 15.03.2012)

KiTa-Jahr 2012/2013						
Typ	0,4-3	2-3		3-6		Meldung zum 15.03.12
	Jahre	Jahre		Jahre		
		ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	
I a						0
I b		41		183		224
I c		20	2	31	3	56
Summe		61	2	214	3	280
II a						0
II b		10				10
II c		20				20
Summe	0	30	0			30
III a						0
III b				214		214
III c				116	11	127
Summe				330	11	341
Gesamt	0	91	2	544	14	651

10.2 Planung 2013-2014

städtische Einrichtungen				
	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	Gesamt
	Jahre	Jahre	Jahre	
Pustebume				
I	0	5	15	75
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Steinbüchel				
I	0	4	11	45
II	0	0	0	
III	0	0	30	
Neue Mitte				
I	0	0	0	0
II	0			
III	0		0	
Rappelkiste				
I	0	0	0	55
II	10	0	0	
III	0	0	45	
Villa Regenbogen				
I	0	5	15	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Villa Sonnenschein				
I	0	0	0	0
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Löwenzahn				
I	0	5	15	55
II	10	0	0	
III	0	0	25	
Neubau				
I	0	10	30	75
II	10	0	0	
III	0	0	25	

freie Träger				
	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	Gesamt
	Jahre	Jahre	Jahre	
Johannesnest				
I	0	10	30	65
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Am Ehrenmal				
I	0	8	32	65
II	0	0	0	
III	0	0	25	
Zur Glocke				
I	0	5	15	45
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Jakobus				
I	0	12	28	40
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Arche				
I	0	0	0	25
II	0	0	0	
III	0	0	25	
St. Petrus				
I	0	4	16	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Flohkiste				
I	0	4	16	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	
Zaunkönige				
I	0	4	16	20
II	0	0	0	
III	0	0	0	

städt. Einrichtungen					Planungsdaten 2013/2014					freie Träger				
	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	TEIL-SUMME	GESAMT-SUMME	TEIL-SUMME	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6	I	II	III	Summe	
	Jahre	Jahre	Jahre				Jahre	Jahre	Jahre					
I	0	29	86	115	315	200	0	47	153	I				
II	40	0	0	40		40	0	0	0	0	II			
III	0	0	195	195		295	100	0	0	100	III			
Summe	40	29	281	350	650	300	0	47	253					

Plätze U 3	116	130	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	534	532	RA-Kinder
Gesamtplätze	650	662	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)